

Eggberg Klassik

Bad Säckingen

15. - 17. September 2023



Ausschreibung

Veranstalter:

Veranstaltergemeinschaft:

Freiburger Motorsportclub e.V. im ADAC (FMC)

Hubert Hottinger

Peter Plitz

Veranstalteranschrift:

FMC Freiburg e.V. im ADAC

Bärenweg 21

79110 Freiburg

Telefon: +49173 5424606

eMail: Klassik@sba.adac.de

Internet: www.eggberg-klassik.de

Genehmigung:

Registriert am 27.02.2023 durch die Sportabteilung des ADAC Südbaden e.V. unter der Registernummer: SOTS-350/23.

ADAC Südbaden e.V.
- Sportabteilung -
Am Predigertor 1
79098 Freiburg

Fahrtleitung:

Karl Wolber

Organisationsleitung:

Hubert Hottinger

Peter Plitz

Strecke:

Eggbergstraße (K 6587)

Start: Höhe Schwimmbad

Ziel: Höhe Eggbergbecken

Streckenlänge: 4,8 km, 21 Kurven, maximale Steigung 11%

Umwelt:

In Zusammenarbeit mit carbon-connect AG werden auch 2023 sämtliche CO₂-Emissionen der An- und Abfahrten bzw. der An- und Abtransporte sowie die während der Läufe verursachten CO₂-Emissionen der Teilnehmerfahrzeuge berechnet und über ein wertvolles Klimaschutzprojekt kompensiert bzw. klimaneutral gestellt.

Beschreibung:

Die Zuverlässigkeitsfahrt für historische Fahrzeuge findet über zwei Tage statt und hat je Gleichmäßigkeitsprüfung eine Länge von 4,8 km. In den Veranstaltungsablauf sind grundsätzlich sechs Gleichmäßigkeitsprüfungen integriert. Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an die Schnittgeschwindigkeit der Sollzeitprüfungen wird 50 km/h nicht überschreiten. Die Gleichmäßigkeitsprüfungen finden auf der für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrten ehemaligen Bergrennstrecke Eggberg statt.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

Zeitplan:Anmeldungsschluss:

Samstag, 22. Juli 2023

Dokumentenabnahme:

Freitag, 15. September 2023, 13:00 – 18:30 Uhr, Parkplatz Festplatz

Technische-Abnahme:

Freitag, 15. September 2023, 14:00 – 18:30 Uhr, Münsterplatz

Dokumenten- und Technische Abnahme für Nachzügler:

Samstag, 16. September 2023, 07:00 – 08:00 Uhr, Rennbüro am Schwimmbad

Fahrerbesprechung:

Samstag, 16. September 2023, 09:30 Uhr, Eingangsbereich Sportplatz

Beginn Sollzeit - Prüfung:

Samstag, 16. September 2023, 10:30 Uhr

Sollzeit Prüfung 2:

Samstag, 16. September 2023, 13:30 Uhr

Sollzeit Prüfung 3:

Samstag, 16. September 2023, 16:00 Uhr

Sollzeit Prüfung 4-6:

Sonntag, 17. September 2023, ab 09:30 Uhr

Aushang der Ergebnisse:

Unmittelbar nach jedem Sollzeitlauf am Rennbüro

Siegerehrung:

Sonntag, 17. September 2023, 18:00 Uhr bzw. 1 Stunde nach Laufende,
Schlosspark Bad Säckingen

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich.

Fahrerwechsel ist nur nach rechtzeitiger, vorheriger Mitteilung an den Veranstalter und nach Unterzeichnung der Haftungsausschlusserklärung zulässig. Die Nennung ist personengebunden, bei Fahrerwechseln kann der Veranstalter das Fahrzeug aus der Wertung nehmen.

Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass sein jeweiliger Beifahrer vor Fahrtantritt beim Veranstalter die Haftungsausschlusserklärung unterschrieben hat.

Fahrzeuge:

Teilnahmeberechtigt sind Vorkriegswagen, Tourenwagen und GT bis Baujahr 1988.

Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden.

Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und die bei der Abnahme nicht beanstandet werden.

Der Fahrer haftet unabhängig von der Abnahme für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs.

Die Entscheidung über die Zulassung trifft verbindlich allein der Veranstalter.

Ein Fahrzeugwechsel muss im Einzelfall mit der Fahrtleitung abgesprochen werden. Wenn das eingewechselte Fahrzeug in eine andere Klasse fällt erfolgt eine Wertung nur, wenn mindestens 3 Sollzeitläufe mit dem eingewechselten Fahrzeug gefahren wurden.

Klasseneinteilung:

Klasse 1: Vorkriegswagen

Klasse 2: Tourenwagen und GT bis Baujahr 1969

Klasse 3: Tourenwagen und GT ab Baujahr 1970 bis Baujahr 1988

Anmeldung:

Die Anmeldungen sind nicht mehr per Mail oder Fax möglich und müssen bis zum 22. Juli 2023 online unter folgendem Link erfolgen:

[Link Online Nennung](#)

Bitte laden Sie unbedingt ein Foto Ihres Fahrzeugs hoch und machen Sie auch alle geforderten Angaben inklusiv der Informationen für den Sprecher. Sehr wichtig sind auch die Angaben zur Anreise (km und Verbrauch) und zur Übernachtung, da wir danach die CO₂-Kompensation für die Veranstaltung berechnen lassen.

Die Bestätigung des Eingangs Ihrer Anmeldung erhalten Sie innerhalb von wenigen Minuten per Mail. In dieser Mail ist ein Bestätigungslink enthalten. Ihre Nennung wird erst gespeichert, wenn Sie diese über diesen Link bestätigt haben. Hierbei handelt es sich noch nicht um eine Zulassung zur Veranstaltung!

Das Teilnehmerfeld ist auf 150 Fahrzeuge begrenzt. Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Startplätze, wird der Veranstalter die Teilnehmer anhand Vielfalt der Fahrzeuge und anderen Gesichtspunkten auswählen. Die Auswahl ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Nennung. Eine Ablehnung der Nennung seitens des Veranstalters ist unanfechtbar.

Die Nennungsbestätigungen werden ab dem 01. August verschickt.

Für Rückfragen zur Nennung wenden Sie sich bitte an:

Karl Wolber, Bärenweg 21, 79110 Freiburg

Telefon: +49 761-85 765, Mobil: +49 173-542 46 06

eMail: klassik@sba.adac.de

Nenngeld:

Vorkriegs-, Tourenwagen und GT: 315,- € inkl. MwSt.

Das Nenngeld ist nach der Nennungsbestätigung fällig (spesenfrei für den Empfänger).

Es werden nur Nennungen berücksichtigt, bei denen das Nenngeld am 10. August 2023 auf dem nachstehenden Konto gutgeschrieben ist. Eine Barzahlung bei Papierabnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung:

Freiburger Motorsportclub e.V.

IBAN: DE30 6803 0000 0001 3276 40

BIC: BKMADE 61 XXX

Abnahme:

Bei der Abnahme ist der Führerschein des Fahrers und – soweit erforderlich – die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung vorzuweisen.

Die technische Abnahme umfasst eine allgemeine Sicherheitskontrolle des Fahrzeugs.

Fahrerbesprechung:

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht.

Wertung:

Ziel ist es, die vorgeschriebene Sollzeit in jedem Wertungslauf zu erreichen, Stoppuhren sind zugelassen.

Die Sollzeit beträgt 5:52 Min, was einem Schnitt von 49 km/h entspricht. Ein Überschreiten des vorgeschriebenen Schnittes auf über 50 km/h hat einen Veranstaltungsausschluss zur Folge.

Ein Anhalten auf der Strecke ist nicht erlaubt und wird mit Wertungsausschluss bestraft. Vor dem Ziel (Ziel Flagge auf rotem Grund) befindet sich ein Wartekorridor (Ziel Flagge auf gelbem Grund). Unmittelbar vor diesem Schild ist das Abwarten der Sollzeit erlaubt.

Gewertet werden die 4 besten Wertungsläufe eines jeden Teilnehmers. Gewertet wird nach Strafpunkten.

Abweichungen von der Sollzeit werden mit 0,01 Strafpunkten pro Hundertstelsekunde bestraft.

Bei Punktgleichheit entscheidet der Lauf mit der geringsten Abweichung zur Sollzeit.

Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeit oder bester Fahrtzeiten.

Der Veranstalter behält sich vor, bei veränderten Witterungsverhältnissen eine Anpassung der Sollzeiten vorzunehmen.

Preise:

Bei mindestens 5 Startern in einer Klasse erhalten die ersten drei Pokale, bei weniger als 5 Startern in einer Klasse erhält der Klassensieger einen Pokal (jeweils einschließlich Beifahrer).

Einsprüche:

Einsprüche in jeglicher Form sind nicht zulässig.

Grundlagen der Veranstaltung:

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich hierzu erlassener Durchführungsbestimmungen und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet.

Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Anmeldung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderung in der Ausschreibung vorzunehmen. Er hat das Recht, die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadensersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt ausschließlich der Fahrtleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung des ADAC registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für deren Kenntnisnahme ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und- Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und- Halter) verzichten durch Abgabe der Anmeldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den ADAC und seinen Präsidenten, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge, soweit der Unfall oder der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Anmeldung wirksam.

Der Fahrer verpflichtet sich zugleich, nur solche Beifahrer mitzunehmen, die vor Fahrtantritt beim Veranstalter den Haftungsverzicht unterzeichnet haben.

Ist der Fahrer nicht Eigentümer des angemeldeten Fahrzeugs, erklärt er mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, das Fahrzeug bei der Veranstaltung zu nutzen.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie auch Ihr Einverständnis, dass der Veranstalter oder seine Beauftragten alle Ton-, Film- und Bildaufnahmen der Veranstaltung verbreiten können und Sie auf Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien verzichten.

Fahrvorschriften

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt insbesondere innerhalb des geschlossenen Stadtgebietes von Bad Säckingen. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Teilnehmer, deren Fahrzeug mit zwei Rädern von der asphaltierten Fahrbahn abkommt, werden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat die Kosten der von ihm oder seinem Fahrzeug verursachten Schäden selbst zu tragen.

Unmittelbar nach Zieleinlauf ist die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren.

Das Befahren der gesperrten Strecke ist außerhalb der offiziellen Wertungsläufe und den offiziellen Rückführungen strengstens untersagt!

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Mit der Nennung werden die Vorschriften dieser Ausschreibung verbindlich anerkannt, Verstöße dagegen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Zimmernachweis: Tourismuszentrum Bad Säckingen www.badsaeckingen.de

Telefon: +49 7761 5683-0, Mail: tourismus@badsaeckingen.de

Aktuelle Informationen: www.eggberg-klassik.de